

Diese 5 Versicherungen zahlen bei Feuer und Brandstiftung



Wohngebäudeversicherung

Zuständig für Schäden an Eigenheim, Nebengebäuden und sonstigen (Wohn-)Immobilien. Wichtig ist, dass Feuerschäden vertraglich versichert wurden.



Haftpflichtversicherung

Zahlt für Schäden, die man unabsichtlich bei Dritten verursacht. Mit der ‚Forderungsausfalldeckung‘ leistet die eigene Haftpflicht bei fremdverschuldeten Eigenschäden.



Hausratversicherung

Ersetzt den Wert von beschädigtem / zerstörtem Inventar (Möbel, Elektrogeräte, Kleidung, Instrumente, Spielzeug, Wertsachen, Gartengeräte, Fahrräder).



Kfz-Vollkaskoversicherung

Leistet bei Feuer und Brandstiftung am eigenen Kfz. Schäden durch Kurzschlüsse, Blitzschlag u. Ä. werden durch die Teilkasko abgedeckt.



Firmenversicherung

Versichert mit den richtigen Bausteinen Unternehmensinventar und Räume, Inhaber, Mitarbeiter, sonstige dritte Geschädigte und deren Eigentum. Wichtige Vertragsbestandteile in diesem Zusammenhang sind z. B. Inventar- und Betriebsausfallversicherungen.